

**STELL DICH
DER JURY,
ZEIG DICH
DER STADT**

0711 CONTEST * 2025

* FÖRDERPREIS DER FÜNF STUTTGARTER
KAMMERGRUPPEN IN DER AKBW



AUSSCHLUSS DES RECHTSWEGS

Das gesamte Verfahren wird unter Ausschluss des Rechtswegs abgewickelt. Die Jury ist unabhängig und tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Ihre Entscheidung ist unanfechtbar.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Die Verfasser:innen einer Arbeit erklären sich durch ihre Teilnahme am Wettbewerb um den Studierendenförderpreis mit dem Inhalt der Auslobung und ihren Bestimmungen einverstanden. Sie versichern, das uneingeschränkte Urheberrecht an den eingereichten Unterlagen zu haben.

JURY

Die Auswahl der Preisträger:innen findet durch eine unabhängige Jury 5-köpfige statt. Die Jury wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitz.

PREIS

Es stehen insgesamt 5.000 Euro Preisgeld zur Verfügung, die von der Jury auf fünf bis zehn prämierte Arbeiten verteilt werden. Sämtliche eingereichten Arbeiten werden dokumentiert. Alle für die zweite Bewerbungsstufe ausgewählten Arbeiten werden im Rathaus ausgestellt.

EINREICHUNG bis zum 31. März 2025

NACH DER VORJURY: Benachrichtigung der Teilnehmenden bis Ende Mai

ÖFFENTLICHE AUSSTELLUNG:

der ausgewählten Arbeiten im Stuttgarter Rathaus, Foyer des zweiten Stocks vom 10. Juli bis 01. August 2025

AUFBAU: durch die Teilnehmenden am 09. Juli 2025

ABBAU: durch die Teilnehmenden am 01. August 2025

PREISVERLEIHUNG: im Stuttgarter Rathaus am 10. Juli 2025

WEITERE INFORMATIONEN:

www.akbw.de > Stuttgart - Die FÜNF Kammergruppen
> 0711 Contest

SCHIRMHERR

Peter Pätzold
Baubürgermeister der Stadt Stuttgart

AUSLOBER

Die FÜNF Stuttgarter Kammergruppen
Architektenkammer Baden-Württemberg
Danneckerstraße 54
70182 Stuttgart
www.s.akbw.de

RÜCKFRAGEN: Saskia Nehr, 0711 2196-123, saskia.nehr@akbw.de

Aufgabenstellung Bewertungskriterien

Eingereicht werden können abgeschlossene Entwurfs-, Bachelor- oder Masterarbeiten zu Aufgaben und Standorten im Gebiet der Stadt und der Region Stuttgart. Entwürfe zu Fragestellungen in Hochbau, Städtebau, Regionalplanung, Ingenieurwesen, Innenraumgestaltung, Freiraumgestaltung, Landschaftsarchitektur und weitere neue Planungsaufgaben werden gleichrangig bewertet. Im Fokus der Beurteilung stehen die Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Ort oder einer für die Entwicklung der Stadt und der Region relevanten Aufgabenstellung sowie die Chance zur Anregung der öffentlichen Diskussion durch den jeweiligen Vorschlag.

VORBEMERKUNG UND ANLASS

Mit den Architekturfakultäten von Universität, Hochschule für Technik und Akademie für Bildende Künste gehört Stuttgart zu den größten und renommiertesten Standorten für die Ausbildung von Planerinnen und Planern in Europa. Jahr für Jahr entstehen hier Studienarbeiten zu architektonischen und städtebaulichen Fragestellungen in Stuttgart. Um das Know-how und das kreative Potenzial der Hochschulen stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken und für die Stadtentwicklung nutzbar zu machen, stiften die FÜNF Stuttgarter Kammergruppen einen Förderpreis. Ausgezeichnet werden herausragende studentische Arbeiten, die sich mit Themen der Stadt Stuttgart beschäftigen. Der Förderpreis wird im zweijährigen Rhythmus vergeben und steht unter der Schirmherrschaft des Stuttgarter Baubürgermeisters Peter Pätzold. Aus Anlass der laufenden Diskussion zur Internationalen Bauausstellung IBA'27 StadtRegion Stuttgart wurde der Teilnehmerkreis der Hochschulen auf die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) und das Plangebiet auf die Region Stuttgart ausgeweitet.

ERSTE BEWERBUNGSSTUFE

Die Bewerbung erfolgt per E-Mail an saskia.nehr@akbw.de, bis zum 31. März 2025 ist für jede Arbeit eine PDF-Datei mit folgendem Inhalt einzureichen:

PLÄNE auf maximal vier Seiten, die sich lesbar auf DIN A3 ausdrucken lassen. Die Studierenden sind frei in der Wahl des jeweiligen Planlayouts und der Planinhalte. Die Abbildung von Modellfotos ist erwünscht.

ERLÄUTERUNGSTEXT auf maximal einer DIN-A4-Seite

VERFASSERERKLÄRUNG - seperat beigefügt

Die Vorlage steht auf der Homepage zum Download zur Verfügung.
www.akbw.de > Stuttgart - Die FÜNF Kammergruppen > 0711 Contest

Eine Vorjury trifft eine Vorauswahl von ca. 25 Arbeiten, die in die zweite Bewerbungsstufe kommen. Die Teilnehmenden werden bis Ende Mai per Mail benachrichtigt.

TEILNAHME

Studierende der Universität Stuttgart, der Hochschule für Technik Stuttgart, der Akademie für Bildende Künste Stuttgart und der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen – Fakultät Landschaftsarchitektur, Umwelt und Stadtplanung können ihre Entwurfs-, Bachelor- oder Masterarbeiten zu Aufgaben und Standorten im Gebiet der Stadt und der Region Stuttgart einreichen. Diese müssen im Sommersemester 2023 bis Wintersemester 24/25 erarbeitet und abgeschlossen worden sein. Einzel- und Gruppenarbeiten sind zugelassen.

ZWEITE BEWERBUNGSSTUFE

Die Teilnehmenden, die die zweite Bewerbungsstufe erreicht haben, dürfen ihre Pläne im Rahmen einer öffentlichen Ausstellung im Stuttgarter Rathaus präsentieren und nehmen an der Endauswahl der Preise durch die Jury teil.

Für die Präsentation der Pläne steht pro Arbeit eine Wandfläche von ca. zwei nebeneinander gehängten hochformatigen DIN-A0-Blättern zur Verfügung. Die abzugebenden Pläne dürfen diese Fläche nicht überschreiten, müssen jedoch nicht dem DIN-Format entsprechen. Die Präsentation eines Modells mit einer Tiefe von maximal 80 cm ist erwünscht. Wir bitten um Beachtung, dass keine brennbaren Materialien als Ausstellungsobjekte zugelassen sind.

Der Aufbau der Ausstellung erfolgt am 03. Juli 2025 durch die Teilnehmenden, ebenso der Abbau am 01. August 2025. Vertreterinnen und Vertreter der FÜNF Stuttgarter Kammergruppen sind bei der Organisation und Koordination behilflich.

Die öffentliche Preisverleihung findet am 10. Juli 2025, 18:00 Uhr, im Stuttgarter Rathaus statt.

NUTZUNG

Die eingereichten Arbeiten dürfen vom Auslober zum Zwecke der Veröffentlichung (Buch, Zeitschrift, Ausstellung, Website des Auslobers) vollumfänglich unter Namensnennung der Verfasserinnen und Verfasser genutzt werden. Hierfür stellen die Teilnehmenden die eingereichten Bilder, Planunterlagen und Textmaterialien unentgeltlich und frei von Rechten Dritter zur Verfügung. Alle sonstigen Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz verbleiben bei den Verfasserinnen und Verfassern.